

99123010023004

Liegenschaftskataster: Einsicht nehmen

Heruntergeladen am 25.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/105475850/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123010023004
Leistungsbezeichnung I	Liegenschaftskataster: Einsicht nehmen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Flurkarte, Bodenschätzung, Flurstück, Liegenschaftskataster, Liegenschaftskarte
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Vermessung und Kataster (123)
Verrichtungskennung	Auskunft (023)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.05.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-GeoInfVermGMVV1P33 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-VermKostVMV2018rahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-GeoInfVermGMVV1P33 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-VermKostVMV2018rahmen
Teaser	Im Liegenschaftskataster werden alle Flurstücke und liegenschaftsrechtlich bedeutsamen Gebäude mit ihren räumlichen Abgrenzungen nachgewiesen. Sie können diese durch Einsicht in das Liegenschaftskataster nachvollziehen.
Volltext	<p>Das Liegenschaftskataster ist ein öffentlich-rechtliches Verzeichnis, in dem alle Flurstücke und liegenschaftsrechtlich bedeutsamen Gebäude des Landes nachgewiesen und die Ergebnisse der Bodenschätzung dargestellt werden. Es dient damit der Eigentumssicherung an Immobilien. Sie können sich durch Einsicht in das Liegenschaftskataster auf einfache Weise einen Überblick verschaffen. Wenn Sie für ein konkretes Vorhaben (beispielsweise Bauvorhaben) einen amtlichen Auszug aus dem Liegenschaftskataster benötigen, müssen Sie diesen bei der zuständigen unteren Vermessungs- und Geoinformationsbehörde (Katasteramt) beantragen. Hierzu können Sie die unten aufgeführten Links nutzen.</p> <p>https://www.mv-serviceportal.de/leistung/?leistungId=105750315 https://www.mv-serviceportal.de/leistung/?leistungId=105750304 https://www.mv-serviceportal.de/leistung/?leistungId=105750315 https://www.mv-serviceportal.de/leistung/?leistungId=105750304</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Einsicht in das Liegenschaftskataster ohne Eigentümerinformationen und andere personenbezogene Daten: Keine
Kosten	Die eigenständige Einsicht in die Liegenschaftskataster über das GeoPortal.MV ist kostenfrei.
Verfahrensablauf	Öffnen Sie das GeoPortal.MV über den Link: Nehmen Sie eigenständig Einsicht in das Liegenschaftskataster mit Hilfe der Viewer GAIA-MVlight oder GAIA-MVprofessional. https://www.geoportal-mv.de https://www.geoportal-mv.de
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.geoportal-mv.de/ https://www.geoportal-mv.de/
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Einsicht in das Liegenschaftskataster nehmen über das GeoPortal.MV • keine personenbezogenen Informationen (zum Beispiel Eigentümerangaben) • kostenfrei <p>(amtliche Auszüge aus dem Liegenschaftskataster für umfangreichere Informationen sind kostenpflichtig zu beantragen)</p>
Ansprechpunkt	<ul style="list-style-type: none"> • Landesamt für innere Verwaltung für das GeoPortal.MV • zuständige untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde (Katasteramt) • Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (ÖbVI)
Zuständige Stelle	<ul style="list-style-type: none"> • Landesamt für innere Verwaltung für das GeoPortal.MV
Formulare	Formulare/Online-Dienste vorhanden: Ja Schriftform

Modul

Sachverhalt

erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich:
Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein

Ursprungsportal

Liegenschaftskataster: Einsicht nehmen, Real estate
cadastre: Inspection
